

- gen anderer Gerichtsherrschaften in den Freien Aemtern - insbesondere solcher der Abtei Muri - richten.
- Bezüglich des Gerichts, der Rechte und Gerechtigkeiten zu Hilfikon, auch der dazugehörigen Meiergüter und deren Bewohner, sei festzuhalten, dass für "Kleine Fräffel", wie Fauststreiche und dergleichen, der Herr von Hilfikon zuständig sei.
  - Diese Bestätigung und dazugehörige Erläuterung solle jedoch den Freiheiten und Rechten der Landvogtei der Freien Aemter keinen Abbruch tun, noch diese in irgend etwas präjudizieren.
  - Besiegelt wurde das Dokument mit dem Sekretssiegel von Stadt und Amt Zug.
- 1) *In Wirklichkeit wurde nur das Gericht von Sarmenstorf von jenem des Amtes Villmergen abgetrennt, wobei letzteres weiter bestehen blieb.*

---

Kopie - Glosse von Beat II. Zurlauben  
 AH 21, 406-411 - Blatt 410<sup>v</sup> und 411<sup>r</sup> leer

## 186

1648 August 12., Disentis

A

BRIEF VON CONRADIN VON CASTELBERG AN AMMANN BEAT II. ZURLAUBEN,  
 ZUG

---

Dass der Dekan [des Klosters Disentis], Pater Martin Brunner, [ehemaliger Mönch von Muri], die Abtei [Disentis] verlassen müsste, bedaure er sehr. Deswegen habe er dem Abt von Muri [Dominik Tschudi] geschrieben, Brunner wieder nach Disentis zu schicken, und angedeutet, man könne sich - es sei denn, diese geschehe aus gewichtigen Gründen - mit der Abberufung Brunners nicht einverstanden erklären. Er, Castelberg, habe indessen ein Schreiben des Abtes von Muri, das dieser auf Betreiben von Oberst [Sebastian Peregrin] Zwyer an den Fürstabt von Einsiedeln [Plazidus Reimann] gesandt habe, einsehen können, welches ihn hoffen

21/186-187

lasse, Tschudi werde Pater Martin wieder nach Disentis entsenden und "dissen affront nit allso leiden".

---

Original, mit Siegel

AH 21, 412-412a - Blatt 412<sup>V</sup> und 412a<sup>R</sup> leer

187

1648 August 18., Bremgarten

A

BRIEF VON JOHANN BALTHASAR HONEGGER AN AMMANN [BEAT II.] ZUR-  
LAUBEN, ZUG

---

Was er schon am letzten Samstag vorausgesehen habe, sei nun tatsächlich eingetroffen, und so müsse er nun seines Bruders [Melchior Honeggers] wegen Nachteile erleiden.

So wäre ihm, hätte man das Prinzip der Anciennität im Rat beobachtet, de iure das Amt eines Obervogts im Niederamt [= Kelleramt] zugestanden. Doch sei er übergangen und - obwohl dieser vor einem Jahr wegen "unmöglichleitt des Leybss und verstandtss" als Schultheiss resigniert habe und man von diesem Umstand wohl wisse - Altschultheiss [Johann Jakob] Fleckenstein gewählt worden. Durch diese Wahl werde aber den Untertanen kein Dienst erwiesen.

Zum zweiten sei er wegen "üblichen lumpen sachen" in seinem Amt als Baumeister eingestellt worden. Noch vor wenigen Wochen, als er vor den Rechnern Rechenschaft abgelegt habe und alsdann in den Ausstand habe treten wollen, hätten diese gemeint, es sei nicht nötig, dass er die Ratsstube verlasse, sei man doch mit seiner Amtsführung sehr zufrieden und es bedürfe keiner weiteren Beratungen. Nun werde ihm vorgeworfen, die Ausstandspflicht verletzt zu haben, und gebe ihm Zeit, sich deswegen bis nächsten Samstag zu verantworten.

Gestern habe der Rat hinter seinem Rücken den Werkmeister und die Maurer zu sich gerufen und diese befragt, welche Aufträge er, Honegger, ihnen erteilt habe. Er frage sich ernstlich, ob ein